



53 - Gesundheitsamt
53.5 Gesundheitsaufsicht/Infektionsschutz
Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartner/in:
Herr Meyer Tel.: 04471/15-247
Herr Müller Tel.: 04471/15-287

Merkblatt Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen Kopflausbefall

Die Kopfläuse verursachen durch ihre Stiche und die dabei abgesonderten Sekrete stark juckende Entzündungen. Alle behaarten Körperstellen können befallen werden.

Erreger:	Kopfläuse
Übertragung:	Überwandern der Läuse von einem Kopf zum anderen über verlauste, nebeneinander hängende Kopfbedeckungen oder über gemeinsam benutzte Kopfunterlagen, Decken, Käämme, Haarbürsten, Kuschtiere.
Inkubationszeit: <i>(Zeit zwischen Ansteckung und ersten Krankheitszeichen)</i>	Vermehrung der Kopfläuse: 3 Wochen nach der Eiablage entsteht eine neue Kopflausgeneration.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit:	Solange Läuse oder Nissen nachgewiesen werden.
Verhalten:	Mitteilung an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung. Der Patient/die Patientin darf die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.
Wiedenzulassung:	Nach erfolgreicher Behandlung. Ein schriftliches ärztliches Attest ist bei wiederholtem Befall erforderlich.
Ausschluss von Ausscheidern:	Entfällt
Ausschluss von Kontaktpersonen:	Alle Mitglieder einer häuslichen Gemeinschaft und einer Gruppe der Klasse in einer Gemeinschaftseinrichtung sollten auf Läusebefall untersucht werden. Ein Ausschluss von läuse- und nissenfreien Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.
Besondere Hygienemaßnahmen:	Waschen der Leibwäsche, der Handtücher und Bettwäsche bei mindestens 60 Grad für 10 Minuten. Nicht waschbare Kleidung in Plastikbeuteln für mindestens 2 Wochen verschließen. (Zimmertemperatur 20 Grad) oder unterkühlen (- 15 Grad für 1 bis 2 Tage), Teppichböden, Polstermöbel, Autositze gründlich absaugen.
Medikamentöse Vorbeugung bei Kontakt:	Entfällt
Schutzimpfung:	Entfällt